

Beschluss-Vorlage 2021/0256 zur Sitzung am 20.07.2021
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Bericht des Leiters des JUZ II, Herrn Grüner, und Beschluss über projektbezogene
Stellenaufstockung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgkosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2021

im Investitions-HH

2021

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Kirmair

wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das JUZ II am Aubinger Weg ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII. Ziel der Einrichtung ist, an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Der Leiter der Einrichtung Herr Grüner wird in der Sitzung einen Bericht über das vergangene Jahr geben.

Im Zusammenhang damit werden die derzeitigen personellen Bedarfe aufgezeigt. Diese schlüsseln sich auf in:

1. Pädagogischer Bereich

1.1 Offener Treff

Besuchszeiten: *Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von 16:30 bis 21:30 Uhr.*

Das Ende der Besuchszeiten gestaltet sich flexibel bis maximal 22:30 Uhr, je nach Gesprächsbedarf der Jugendlichen.

Die Besucher*innenzahlen im Offenen Treff sind mit Ø 15 bis 20 Jugendlichen pro Tag - in einigen Monaten auch bis zu Ø 40 Jugendliche - konstant hoch (abgesehen von den Zeiträumen der Notbetreuung während der pandemiebedingten Schließungszeiten). Ein weiterer Anstieg findet derzeit wieder durch die Integration einer neuen Generation (12-16-Jährige) statt.

Aufgrund des erheblichen Altersunterschieds und der stark abweichenden sozialen Verhaltensmuster der verschiedenen Gruppierungen musste eine Aufteilung der Besuchszeiten geschaffen werden, um allen Besucher*innen ausreichend Freiraum und Sicherheit für ihre Interessen und Bedürfnisse gewährleisten zu können. Dies erforderte eine Verlängerung der Gesamtbesuchszeiten verbunden mit einem erhöhten Personalbedarf.

Die hohe Zahl an Besucher*innen bringt automatisch einen steigenden Bedarf an Spontanberatung mit sich, wodurch eine Fachkraft durch eine Vielzahl von Einzelgesprächen gebunden ist und währenddessen die Gesamtgruppe nicht beobachten kann. Die permanente Beobachtung ist bei bestimmten Gruppierungen essenziell, um aufkommende Konflikte unter den Jugendlichen frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können, bevor eine weitere Eskalation stattfindet. Von ebenso großer Bedeutung sind aber auch die Einzelgespräche, über die Beziehungen geknüpft werden und auf individuelle Fragen und Probleme der einzelnen Jugendlichen eingegangen werden kann. Zur Gewährleistung dieser qualitativen pädagogischen Betreuung des Offenen Treffs ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften erforderlich.

1.2 Einzelfallhilfe

Termine nach Vereinbarung: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ab 14 Uhr und am Wochenende.

Mit einer hohen Anzahl an Spontanberatungen und einer Intensivierung der Beziehungen ist automatisch eine hohe Nachfrage für Termine der Einzelfallhilfe verbunden, da eine Vielzahl der kurz besprochenen Probleme der einzelnen Jugendlichen aufgrund ihrer Komplexität eine intensivere Bearbeitung über einen oft längeren Zeitraum erfordern.

Die Nachfrage ist in den letzten Jahren bereits erheblich gestiegen und hat durch die mit der Pandemie verbundenen Auswirkungen auf die Jugendlichen nun noch einmal signifikant zugenommen. Daher wurden bereits im Jahr 2020 die Terminzeiten um eine Stunde pro Angebotstag aufgestockt.

Auch für die kommenden Jahre ist infolge der Nachwirkungen in allen Bereichen (Bildung, Ausbildung, psychische und körperliche Gesundheit, Gewalt, Drogen, Kriminalität, etc.) mit einer starken Nachfrage zu rechnen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde von 18 Jugendlichen eine Kurzzeithilfe (bis zu 6 Monate) in Anspruch genommen, weitere 7 Jugendliche befinden sich in Langzeithilfe (12 Monate und länger). Der durchschnittliche zeitliche Umfang der Hilfeleistung variiert je nach Thematik von 0,5 bis 2 Stunden pro Jugendlichen pro Woche.

1.3 Projektarbeit

1.3.1 Hausaufgaben-/ Lernhilfe

Angebotszeitraum Schuljahr 2020/2021:

Mittwoch von 13 bis 18 Uhr (mit Mittagessen), Freitag von 14 bis 16:30 Uhr.

Für dieses Angebot besteht schon seit seiner Einführung vor einigen Jahren eine permanent hohe Nachfrage. Vielen Kindern und Jugendlichen kann kein oder zumindest nicht sofort ein Platz zur Verfügung gestellt werden, so dass die Warteliste lang ist. Derzeit werden 6 Kinder und Jugendliche einzeln betreut, teilweise auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Mit den pandemiebedingten Schulschließungen ist bereits ein zusätzlicher stark erhöhter Bedarf für außerschulische Bildungsangebote entstanden, der aufgrund der entstandenen ausgeprägten Defizite bei einigen Schüler*innen in den nächsten Jahren anhalten oder sich sogar noch erhöhen wird.

Das Angebot hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt und stellt durch seine Intensität und Regelmäßigkeit verbunden mit der intensiven Beziehungsarbeit eine umfassende Hilfe für diese „abgehängten“ Schüler*innen dar. Eine Aufstockung des Platzangebots auf mindestens 10 Plätze wäre sinnvoll, ist aber nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umsetzbar.

1.3.2 Gewaltprävention

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde neben den etablierten Projekten in den Bereichen Sport, Kunst, Gewalt und Drogen ein zusätzliches bedarfsorientiertes Projekt zur Gewaltprävention gestartet (Konfliktbewältigung-Fitnesstraining-Boxen-Selbstbehauptung; KFBS-Training).

Das von den Mitarbeiter*innen der JBS 2 selbst entwickelte Projekt richtet sich einerseits an bereits durch Gewaltausübung auffällig gewordene Jugendliche, andererseits dient es auch zur Förderung von Selbstbehauptung und Sicherheit für deren Opfer oder allgemein zur Prävention.

Die Teilnehmer*innen werden dabei je nach Zielsetzung in Gruppen von maximal 3 Jugendlichen eingeteilt, die jeweils ein Mal pro Woche für mindestens 6 Monate trainieren.

Das KFBS-Training wurde auch zielgerichtet für eine Kooperation mit Schulen entwickelt, um diese bei der Bewältigung gegen immer häufiger auftretende körperliche und psychische Gewaltausübung einzelner Schüler*innen zu unterstützen.

Für eine permanente Durchführung in Kooperation mit den Schulen stehen derzeit die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung, so dass maximal nur Kurzprojekte mit einem geringen zeitlichen Aufwand durchgeführt werden könnten.

Auch ein geschlechtsspezifisches Angebot für Mädchen kann aktuell noch nicht gestartet werden.

1.3.3 Kooperation mit Schulen

Neben der unter 1.3.2 aufgeführten Kooperation ist auch ein Angebot für Schulklassen, ebenfalls in Projektform, geplant. Dabei soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, einzelne Stunden mit oder ohne Lehrkraft in der JBS 2 zu verbringen und an einem in Kooperation mit der Lehrkraft geplanten Angebot teilzunehmen.

Dies umfasst die Bereiche Bildung, Sport, Kunst und Werken. Auch sollen spezielle Themen in den Bereichen psychische und körperliche Gesundheit, Gewalt, Drogen, etc. mit den Schüler*innen bearbeitet werden, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Facheinrichtungen (z.B. Jugendkontaktbeamte der Polizei, Drogenberatungsstelle)

Auch für dieses permanente Angebot wäre ein zusätzlicher Stundenbedarf des Fachpersonals von Nö-

ten.

2. Organisatorischer Bereich

Die Organisation und Verwaltung der Einrichtung und des Personals umfasst ein umfangreiches Aufgabengebiet, das derzeit nur von einer Fachkraft (Leitung) bearbeitet wird.

- Qualitätsmanagement / Evaluation
- Personalführung
- Elternarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung (Jugendamt, Polizei, Facheinrichtungen, Schulen, Stadtverwaltung)
- Verwaltung (Abrechnung, E-mail-/Briefverkehr, Gebäudeverwaltung/-sicherung, etc.)

Einige Tätigkeiten, die nicht ausschließlich der Zuständigkeit der Leitung obliegen, könnten auf eine zweite Fachkraft delegiert werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung dieses/r Mitarbeiters/in ist dies allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da sonst die zeitlichen Ressourcen für die pädagogischen Aufgaben nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Das JUZ II ist derzeit mit 1,5 Planstellen ausgestattet. Um die aufgeführten Bedarfe auffangen zu können ist aus Sicht der Verwaltung eine Anhebung des Personalstands auf 2,0 Planstellen erforderlich. Im Stellenplan 2021 ist der zusätzliche Stellenanteil bereits vorgesehen. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, diesen Anteil auf Basis des vorgestellten Konzepts schnellstmöglich zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, den zusätzlich erforderlichen Stellenanteil in Höhe von 0,5 Planstellen auf Basis des vorgestellten Konzepts schnellstmöglich zu besetzen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Jahresbericht 2020 - JBS 2